

# STELLUNGNAHME

25. Juni 2026

## Kernkompetenzen von Fachpflegepersonen im 3-K-Fall

### Hintergrund

In jedem deutschen Bundesland muss ein klares Rollenverständnis für professionelle pflegerische Kompetenzen in Fällen von Katastrophe, Krise und Krieg (3-K-Fälle) etabliert sein. Die internationale Fachliteratur betont, dass Pflegefachpersonen die größte Gruppe der Gesundheitsfachberufe bilden und bei 3-K-Fällen häufig als erste professionelle Versorgungskräfte unmittelbar gefordert sind. Sie agieren bei der Vorsichtung, in der Notfall- und Evakuierungs- sowie in der langfristigen psychosozialen Betreuung.

Mehrere Großschadenlagen und Katastrophen der letzten Jahre haben offenbart, dass pflegerische Kompetenzen eine zentrale Säule der Versorgung darstellen. Ohne die systematische Einbindung von Pflegefachpersonen in Planung, Kommunikation, Management, Sicherheit, Assessment, Intervention, Wiederherstellung sowie ethische und rechtliche Rahmenbedingungen gehen entscheidende Ressourcen verloren. Dies schwächt die Handlungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Gesundheitssystems in krisenhaften Versorgungslagen.

Die International Council of Nurses (ICN) definiert drei aufeinander aufbauende Kompetenzstufen für 3-K-Fälle. Stufe I richtet sich an alle Pflegefachpersonen, die eine generalistische Primärqualifizierung abgeschlossen haben. Stufe II baut auf Stufe I auf und richtet sich an Pflegefachpersonen, die zusätzlich qualifiziert sind für den 3-K-Fall. Sie übernehmen vertiefte Planungs-, Koordinations- und Kommunikationsaufgaben und sorgen für die Integration pflegerischer Kompetenzen in Notfall und Evakuierungsstrategien. Stufe III richtet sich an Pflegefachpersonen, die sowohl Stufe I als auch Stufe II vollständig beherrschen und auf ein breites Spektrum von Notfällen, Krisen und Katastrophen vorbereitet sind.

Die DGF spricht sich dafür aus, dass alle professionell tätigen Pflegefachpersonen Stufe I qualifiziert sind. Pflegefachpersonen mit einer zweijährigen Fachweiterbildung, im weiteren Verlauf Fachpflegepersonen genannt, sollen im Rahmen ihrer zweijährigen Fachweiterbildungen die Stufe II und III erreichen. Die Inhalte der Kompetenzstufen II und III, in den einzelnen Domänen, werden nachfolgend beschrieben.

Wer Fachpflegepersonen und Pflegefachpersonen nicht in die 3-K Strukturen einbindet, reduziert die verfügbaren Versorgungsressourcen und ignoriert wichtige pflegerischer Kompetenzen. Das Potenzial der professionell Pflegenden, im Umgang mit wachsenden Gefahren, wird bislang noch wenig wahrgenommen.

Die nachfolgenden acht Domänen, angelehnt an den ICN-Kernkompetenzrahmen (Version 2.0) bilden daher die Grundlage, um die Fachpflegepersonen in Stufe II und Stufe III gezielt zu befähigen, ihre Rolle und Kompetenz im 3-K-Fall in Deutschland klar zu definieren, zu übernehmen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Quelle: International Council of Nurses (ICN) – „Kernkompetenzen in der Katastrophenpflege – Version 2.0“, Abschnitt „Für wen gelten diese Kompetenzen?“ (DokumentID a37d97f31463497fa6b83894752181f0).

## Domäne 1 – Vorbereitung und Planung

Der 3-K-Fall erfordert sowohl individuelle als auch institutionelle Kompetenzentwicklungen der Fachpflegepersonen, die durch kontinuierliche Planung, multidisziplinäre Zusammenarbeit und regelmäßige Übungen sichergestellt werden. Dies erfolgt auf Grundlage von Evaluationsergebnissen der durchgeführten Schulungen, Übungen, Einsätze, die gezielte Berücksichtigung vulnerabler Bevölkerungsgruppen und führt damit zu evidenzbasierten Verbesserungsmaßnahmen. Die verantwortliche Fachpflegeperson verantwortet die Rollenverteilung innerhalb der eigenen Berufsgruppe und kommunizieren dies multiprofessionell. Dort wo Pflegeempfänger betroffen sind, müssen professionell Pflegenden mit ihrer Kompetenz in die Planung einbezogen werden.

## Domäne 2 – Kommunikation

Eine wirksame Kommunikation im Führungsstab in 3-K-Fällen erfordert die Nutzung einer standardisierten Terminologie, welche multiprofessionell entwickelt und evaluiert werden muss. Im 3-K-Fall ist die schnelle Weitergabe relevanter Informationen, der Einsatz mehrsprachiger Ressourcen, sowie anpassungsfähige Kommunikations- und Dokumentationsstrukturen essenziell. Daher sind sie systematisch in die Einarbeitung von Fachpflegepersonen zu integrieren.

## Domäne 3 – Management eines Ereignisses

Professionelles fachpflegerisches Handeln in 3-K-Fällen erfordert Mitarbeit an nationalen Strukturen und Plänen und deren Einsatz. Dies beinhaltet auch die Erstellung der Krankenhausalarm- und Einsatzplanung (KAEP). Fachpflegepersonen steuern und evaluieren den Personaleinsatz innerhalb ihrer Profession kompetenzbasiert und leitliniengerecht. Ebenso verantworten Sie den Einsatz von unbekanntem Kolleg:innen oder freiwilligen Helfern. Fachpflegepersonen mit Disaster-Nursing-Qualifikation sind als feste Mitglieder in die jeweiligen Leitungsstäbe einzubinden, da sie die pflegerische Führungs-, Koordination und Entscheidungskompetenz in 3-K-Fällen gewährleisten.

## Domäne 4 – Sicherheit und Gefahrenabwehr

Einsatzkompetenz der Fachpflegeperson in 3-K-Fällen umfasst die Gewährleistung von Eigen- und Fremdsicherheit durch risikobewusstes Handeln. Dazu gehören eine angepasste Koordination und Durchführung der Infektionskontrolle, kontinuierliche Lageeinschätzung sowie die adäquate Nutzung von Schutzmaßnahmen, Ressourcen und Unterstützungsangeboten. Fachpflegepersonen der Qualifikationsstufe 3 müssen in die Führungsstruktur von Einsatzstäben fest integriert werden.



Die DGF ist als gemeinnütziger, eingetragener Verein die nationale Interessenvertretung der Fachkrankpflege und Mitglied im Deutschen Pflegerat, Mitglied der IFNA (International Federation of Nurse Anesthetists) und der EfCCNa (European Federation of Critical Care Nurse Association).



## Domäne 5 – Assessment

Einsatzkompetenz der Fachpflegepersonen zeigt sich in der frühzeitigen Erkennung und Meldung kritischer Entwicklungen. Dies erfolgt durch die Vorsichtung sowie die kontinuierliche Einschätzung des physischen und psychischen Versorgungs- und Pflegebedarfs. Auf deren Grundlage erfolgt die gezielte Anpassung von Maßnahmen, unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Bevölkerungsgruppen durch Fachpflegepersonen.

## Domäne 6 – Intervention

Einsatzbereitschaft und -anordnung der Fachpflegeperson erfordert klare organisatorische Vorgaben zu Basis- und erweiterten Maßnahmen, Isolation und Dekontamination (z.B. im CBRNE Einsatz) sowie eine flexible Steuerung und Leitung der personellen Ressourcen im Rahmen institutioneller Notfallpläne (z.B. KAEP). Dies umfasst auch die Erarbeitung von Leitlinien für die Einbindung von Patient:innen, Familien und Freiwilligen, um die Interventionsmöglichkeiten zu erweitern.

## Domäne 7 – Wiederherstellung und Erholung

Fachpflegepersonen mit der Qualifikationsstufe 3 kommunizieren während der gesamten Wiederherstellungsphase kontinuierlich Rollen, Verantwortlichkeiten und Bedürfnisse des Pflegeteams innerhalb des Krisenstabs. Sie evaluieren und organisieren den weiteren Versorgungs- und Pflegebedarf inner- und außerklinisch.

## Domäne 8 – Recht und Ethik

Fachpflegepersonen mit der Qualifikationsstufe 3 praktizieren professionelle Pflege im Rahmen geltender Gesetze, Richtlinien und Verfahren (DGF-Ethikkodex). Sie arbeiten an der Entwicklung notfall- und katastrophenbezogener Richtlinien mit und entwickeln Handlungsleitlinien, die Pflegefachpersonen bei der Anwendung utilitaristischer Prinzipien im 3-K-Fall unterstützen.

## Schlusswort

Um die geforderte Resilienz des deutschen Gesundheitssystems zu stärken, bedarf es der Qualifizierung von Fachpflegepersonen auf Qualifikationsstufe II und III. Dazu ist zwingend ein eigenständiges Modul in die zweijährige Fachweiterbildung zu integrieren. Dementsprechend qualifizierte Fachpflegepersonen verfügen über die notwendigen Kompetenzen sowie über das notwendige Training und die Simulationserfahrung, um in 3-K-Fällen besonders wirksam zu handeln. Die systematische Verankerung dieses Moduls und die verpflichtende Durchführung regelmäßiger Übungen in allen Bundesländern sind erforderlich, um die professionelle Pflege im 3-K-Fall dauerhaft als tragende Säule der Versorgung, Gefahrenabwehr und System Resilienz zu etablieren.



Die DGF ist als gemeinnütziger, eingetragener Verein die nationale Interessenvertretung der Fachkrankpflege und Mitglied im Deutschen Pflegerat, Mitglied der IFNA (International Federation of Nurse Anesthetists) und der EfCCNa (European Federation of Critical Care Nurse Association).

